

# Ergänzende Technische Bedingungen für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

## für Bayreuth und Heinersreuth bis zu einer Leistung von 300kW bzw. einer Zählergröße bis G25 (TAB Gas gültig ab 01.08.2019)

### 1. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen, im nachfolgenden TAB genannt, gelten ergänzend zu der aktuellen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)“ sowie dem aktuellen technischen Regelwerk (z. B. DVGW-TRGI 2018). Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH (nachfolgend nur Stadtwerke Bayreuth genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit den Stadtwerken Bayreuth zu klären. In begründeten Einzelfällen können die Stadtwerke Bayreuth Abweichung von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist. Für Anlagen mit einer Leistung über 300 kW ist sich vor Baubeginn mit den unten genannten Ansprechpartnern der Stadtwerke Bayreuth abzustimmen.

### 2. Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck

Die Stadtwerke Bayreuth verteilen zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260. Den aktuellen Brennwert finden sie auf unserer Internetseite.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bayreuth sind Anschlüsse an folgende Druckstufen möglich:

Mitteldruck (MD)	ca. 700mbar
Erhöhter Niederdruck (eND)	ca. 90mbar
Niederdruck (ND)	ca. 23mbar

Der Übergabedruck an der Hauptabsperreinrichtung bzw. am Ausgang des Gasdruckregelgerätes beträgt ca. 23 mbar.

Das VIU hat sich vor Antragstellung über die örtlichen Gegebenheiten des Versorgungsdruckes zu informieren.

### 3. Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. zum Haus-Druckregelgerät wird von den Stadtwerken Bayreuth entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 und G 600 festgelegt. Der Anschluss wird von den Stadtwerken Bayreuth oder deren Beauftragten hergestellt. Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung, Mehrspartenhauseinführung, usw.) sowie der Ort der Hauseinführung werden, unter Berücksichtigung der Kundeninteressen, von den Stadtwerken Bayreuth festgelegt.

Sofern nach Feststellung der Stadtwerke Bayreuth die Versorgung einer Kundenanlage aus bestehendem Niederdrucknetz aus technisch-wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, können die Stadtwerke Bayreuth den Anschluss an das Mitteldrucknetz fordern.

Die Herstellung des Anschlusses durch die Stadtwerke Bayreuth ist mittels Vordruck „Antrag zum Bezug von Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH“, erhältlich auf unserer Internetseite, „Antrag-Erdgas“ zu beantragen.

#### 4. Gasinstallation

- Arbeiten an Gasinstallationen dürfen nur von Mitarbeitern der Stadtwerke Bayreuth oder von zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) durchgeführt werden. Die Beantragung einer Zulassung als VIU ist ausschließlich über das Installateurportal der Stadtwerke Bayreuth möglich. Nähere Informationen hierzu und eine Anleitung zum Registrierungsprozess finden Sie hier: <https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/installateure/>. Installationsunternehmen aus anderen Netzgebieten müssen bei den Stadtwerken Bayreuth eine Gastkonzession beantragen, welche Sie ebenfalls über das Installateurportal erhalten. Hierfür ist es notwendig, nach einer einmaligen Registrierung im Portal, den Installateurausweis von einem Energieversorgungsunternehmen, bei dem bereits eine Zulassung besteht, digital zu übermitteln. Die Laufzeit der Gastkonzession beträgt ein Jahr.

Direkt nach der HAE bzw. dem Regler ist ein Axialausgleich zu berücksichtigen, das heißt: 3 Richtungsänderungen siehe Beispielbilder unten.



Axialausgleich mit Cu-Rohr



Axialausgleich mit Stahlrohr jedoch ohne Strömungswächter



MD-HA mit Regler

(Bildquellen: Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH)



(Bildquellen: Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH)

Bei kompletter Erneuerung der Verteilungs-, Verbrauchs- bzw. Abzweigleitung erlischt der Bestandsschutz. Bei teilweiser Erneuerung ist Rücksprache mit unseren technischen Ansprechpartnern zu halten. Bei Neuanschlüssen oder vollständiger Erneuerung der Hausanschlüsse im MD und eND-Netz wird von den Stadtwerken Bayreuth direkt nach der HAE ein Passstück für den notwendigen Regler eingebaut, der evtl. vorhandene Zählerregler entfällt hier in Zukunft! Bei bestehenden Hausanschlüssen muss der Installateur das Passstück nach der HAE einbauen.

Das Passstück wird kostenlos im Lager der Stadtwerke bereitgestellt. Siehe nachfolgende Bilder.

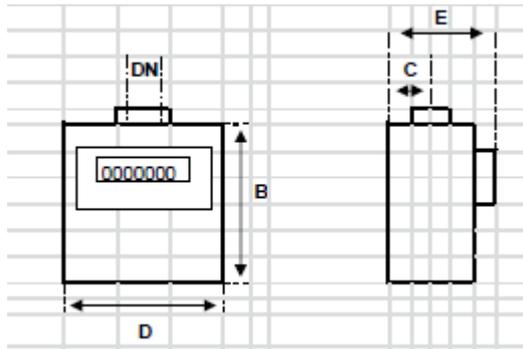


- Nach der HAE, bzw. dem Reglerpassstück ist ein Gasströmungswächter gemäß Herstellerangaben einzubauen. (Ausnahme Mehrfamilienhaus mit mehreren Gaszählern und Niederdruckgasversorgung) (siehe TRGI)
- In Betrieb befindliche Anlagen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung den anerkannten Regeln der Technik entsprachen, haben Bestandsschutz. Durch Innenbeschichten der Leitung mit einem Verfahren nach DVGW Arbeitsblatt G 624, dem Auswechseln bzw. Einbau der Absperrrichtung vor dem Gaszähler, dem Einbau eines Strömungswächters und dem Erneuern des Gasgeräteanschluss wird der Bestandsschutz nicht aufgehoben.
- Dieser Bestandsschutz erlischt bei wesentlichen Veränderungen an der Gasinstallation z. B. für Gaszähler in „notwendigen Treppenträumen“, bei kompletter oder teilweiser Erneuerung der Verteilungsleitung bzw. der Steigleitung.
- Vor **jedem** Gaszähler ist eine separate Absperrrichtung einzubauen (siehe TRGI 5.5.3).
- Vorhandene Zähler und Regler dürfen nur von Mitarbeitern der Stadtwerke Bayreuth auf schriftlichen Antrag mit Angabe der Zählernummer und Abnahmestelle demontiert werden.
- Zur einfachen Handhabung empfehlen wir als passiven Manipulationsschutz Teile der Fa. Schmieding zu verwenden (Demontagewerkzeug kann im Lager der Stadtwerke Bayreuth ausgeliehen werden, das Material ist größtenteils vorrätig).

## 5. Messeinrichtungen, Zählerplatz und Haus-Druckregelgeräte

- Die Zuordnung der einzelnen Zählerplätze zu den Verbrauchsstellen ist dauerhaft am Zählerplatz zu kennzeichnen. (siehe Darstellung im Anhang)
- Von den Stadtwerken Bayreuth werden ausschließlich Einrohr-Balggaszähler eingebaut (Maßtabelle siehe Bild).

## Abmessungen Balgengaszähler



## Einrohrzähler

Anschlussstutzen:		DN	B	D	E	C	Belastung m <sup>3</sup>	Belastung (kW)
Verschraubung	G2,5	25	354	177	177	71	3,2 m <sup>3</sup>	30
Verschraubung	G4	25	354	177	177	71	4,8 m <sup>3</sup>	50
Verschraubung	G6	25	420	218	218	85	8 m <sup>3</sup>	83
Verschraubung	G10	40	435	396	259	123	12,8 m <sup>3</sup>	133
Verschraubung	G16	40	435	396	259	123	20 m <sup>3</sup>	208
Flansch	G25	50	465	465	289	138	32 m <sup>3</sup>	333

Alle Maßangaben sind in mm

Die Belastung ist bei einem Gasdruck von 23mbar berechnet.

- Zur Montage sollte um den Zähler ein freier Raum von mind. 10cm vorhanden sein.
- Abweichungen von diesen Vorgaben und Gaszähler ab G40 sind mit der Abteilung NB/M/MD abzuklären
- Vorhandene Zweirohrzähleranlagen müssen bei Erneuerung des Zählerplatzes auf Einrohranschluss umgerüstet werden.
- Art und Größe der Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte werden von den Stadtwerken Bayreuth festgelegt
- Die Zähleranschlüsse sind verdrehsicher zu errichten und müssen über einen Prüfanschluss verfügen.



(Bildquellen: Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH)

## 6. Plomben, Verschlüsse

- Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, werden plombiert.
- Plomben Verschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Bayreuth oder deren Beauftragten geöffnet werden. Sie dürfen nicht durch unberechtigte Dritte geöffnet werden.
- Wird vom Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist das den Stadtwerken Bayreuth unverzüglich mitzuteilen.

## 7. Fertigmeldung und Inbetriebsetzungsverfahren

- Die Fertigmeldung erfolgt ausschließlich über das Installateurportal der Stadtwerke Bayreuth.
- Zugriff auf das Installateurportal haben nur registrierte Vertragsinstallationsunternehmen oder Installationsunternehmen mit einer Gastkonzession. Falls Sie noch nicht registriert sein sollten, erhalten Sie alle notwendigen Informationen zum Registrierungsprozess unter [www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/installateure/](http://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/installateure/).
- Nach dem Login in das Portal, wählen Sie „Inbetriebsetzungen“ aus. Danach können Sie die Art Ihres Vorhabens (Neuanschluss, Änderung, Stilllegung, Mängelanzeige) auswählen. Sie werden anschließend durch den Prozess geführt.
- Nach Genehmigung des Inbetriebsetzungsantrages durch die Stadtwerke erhalten Sie eine E-Mail, mit der Bitte einen Termin zum Zählersetzen mit der Arbeitsvorbereitung der Stadtwerke Bayreuth zu vereinbaren. (Tel.: 0921/600-697)
  
- Für die ordnungsgemäße Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist das VIU verantwortlich.
- Zur Inbetriebnahme einer Gasinstallation müssen grundsätzlich das VIU und ein Mitarbeiter der Stadtwerke Bayreuth gleichzeitig vor Ort sein.
- Die Inbetriebnahme der Gasinstallation hat durch das VIU mit allen erforderlichen technischen Angaben zur Inbetriebsetzung mindestens 3 Arbeitstage im Voraus zu erfolgen.
- Die verantwortlichen Fachkraft des VIU bestätigt, dass die Gasinstallation den geltenden technischen Regeln der Gasinstallation nach DVGW/ TRGI entspricht und die erforderlichen Prüfungen erfolgreich durchgeführt wurden
- Der Installateur (VIU) bestätigt die Abnahme der Verbrennungsstätte durch dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister durch Auswahl im Antrag.
- Die fachgerechte Inbetriebnahme der Anlage und die Einweisung des Kunden muss durch das VIU entsprechend der DVGW/ TRGI vorgenommen werden.

## 8. Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner - Erdgas und Trinkwasser Hausanschluss, Installateurportal

Jens Bräuer  
Telefon: 0921 600-355  
E-Mail: <mailto:hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de>  
Telefax: 0921 600-349

Marcus Felbinger  
Telefon: 0921 600-362  
E-Mail: <mailto:hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de>  
Telefax: 0921 600-349

Montag-Donnerstag: 8-12 Uhr und 12:30 - 15 Uhr  
Freitag: 8-12 Uhr

Ansprechpartner: techn. Auskünfte für Inneninstallation Erdgas

Michael Gröger  
Telefon: 0921 600-667  
E-Mail: <mailto:michael.groeger@stadtwerke-bayreuth.de>  
Telefax: 0921 600-348

Matthias Krause  
Telefon: 0921-600-371  
E-Mail: <mailto:matthias.krause@stadtwerke-bayreuth.de>  
Telefax: 0921 600-348

Ansprechpartner: Beantragung Konzession oder Gastkonzession

Sekretariat NM  
Manuela Marterer  
Telefon: 0921 600-652  
E-Mail: <mailto:sekretariat.nm@stadtwerke-bayreuth.de>  
Telefax: 0921 600-349

Gasgeruch Notfallnummer: 0921 600 600

Anhang:  
Lagebezeichnung und Stockwerksbezeichnung von Wohnungen in Mehrfamilienhäuser

## Stockwerksbezeichnungen in Mehrfamilienhäusern

Es gelten folgende Bezeichnungen:

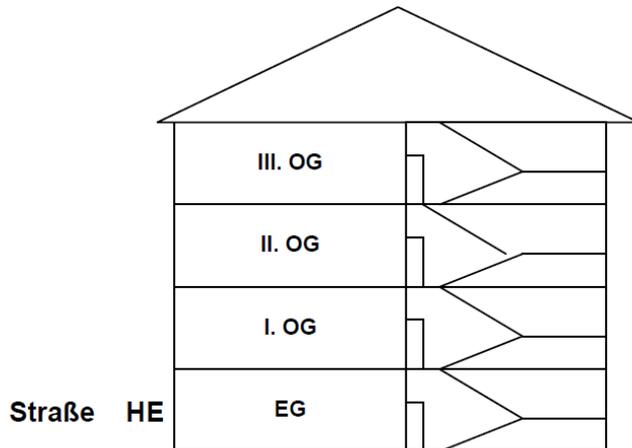
EG = Erdgeschoss

OG = Obergeschoss

UG = Untergeschoss

ZG = Zwischengeschoss

In Verbindung mit OG sind römische Ziffern zu verwenden und in Verbindung mit ZG sind arabische Ziffern zu verwenden.

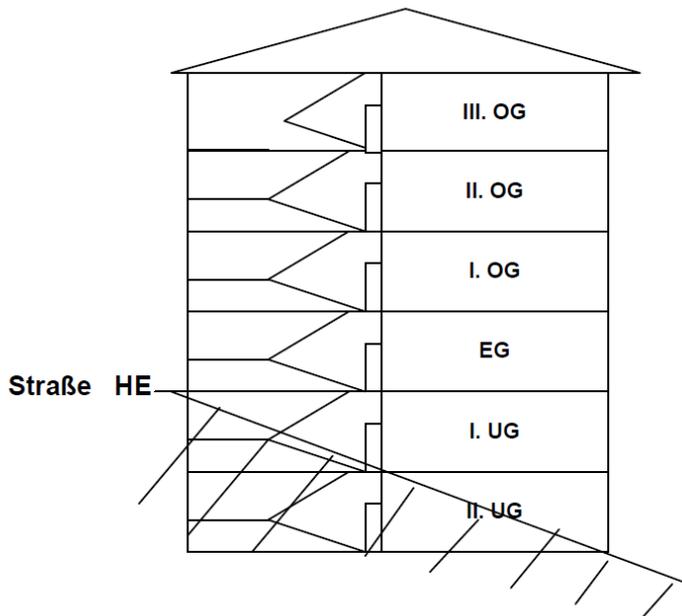


### Haus-Haupteingang (HE)

Gilt als maßgeblicher Standort für die Bezeichnung der Geschosse.

### Zwei Eingänge am Haus

Wenn es die Stellenzahl zulässt, linke und rechte Treppe im Etagenfeld aufnehmen.

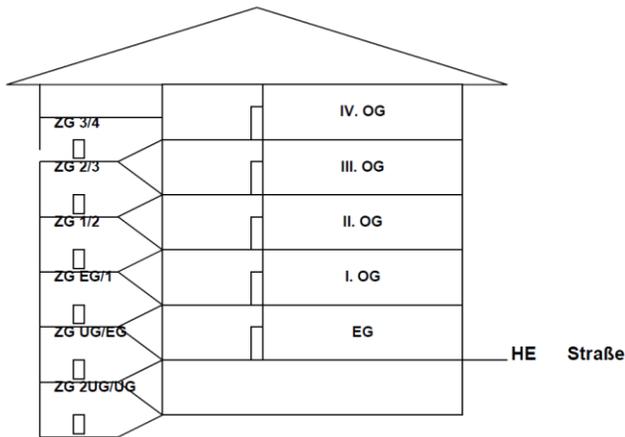


### Haus am Hang

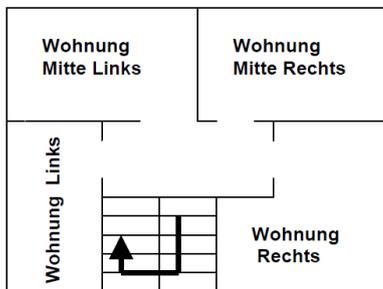
Festlegung der Stockwerksbezeichnungen nur vom Eingang der „amtlichen Adresse“ aus.

### Haus hat zwei unterschiedliche Adressen

Jeweilige Straßenbezeichnung verwenden, unabhängig davon, wo die Zähler installiert sind. (Vorhandene Anlagen sind ggf. zu trennen bzw. neu zu ordnen)



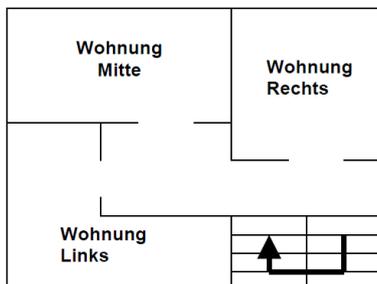
### Lagebezeichnungen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern



Die Lage einer Wohnung wird jeweils von der letzten Treppenstufe aus beurteilt

Der Begriff „**Mitte**“ ist führend bei Beurteilung der Lage mehrere Wohnungen auf einer Etage

z. B.: EG Mitte links



Der Begriff DG (Dachgeschoss) wird nicht verwendet

Wenn Wohnungsnummern vom Vermieter/Eigentümer im Miet-/Kaufvertrag vergeben wurden, können diese zusätzlich angegeben werden.

